

SPD-Bundestagsfraktion



Fritz Rudolf Körper, MdB

Stellvertretender Vorsitzender

Betr.: Neuorganisation der Bundespolizei

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

am Freitag, den 25. Januar 2008 stimmen wir über die Neuorganisation der Bundespolizei ab (Gesetz zur Änderung des Bundespolizeigesetzes und anderer Gesetze). Gegenstand des Gesetzes ist ausschließlich das neu zu schaffende Bundespolizeipräsidium und die Einrichtung der nachgeordneten Direktionen. Konkrete Standortfragen sind nicht Gegenstand des Gesetzgebungsverfahrens.

Die bisherige Ebene der fünf Mittelbehörden – Bundespolizeipräsidien – wird durch ein zentrales Bundespolizeipräsidium ersetzt. In dieser Behörde werden wesentlich die nicht-ministerielle Aufgaben aus dem Bundesministerium des Innern und den bisherigen fünf Bundespolizeipräsidien zusammengefasst.

Neue regionale Bundespolizeidirektionen ersetzen die bisherige Ämterebene. Die bisherigen Bundespolizeiämter werden zu Bundespolizeidirektionen zusammengefasst. Für die Aufgaben der Bundespolizei auf See wird im Stab der zuständigen Bundespolizeidirektion ein Direktionsbereich „Bundespolizei See“ eingerichtet.

Die bisherigen 128 Bundespolizeiinspektionen werden zu 67 Bundespolizeiinspektionen und 9 Bundespolizeiinspektionen Kriminalitätsbekämpfung zusammengefasst. Die Inspektionsebene trägt künftig eine höhere Einsatz- und Führungsverantwortung.

Die bereitschaftspolizeilichen Kräfte der Bundespolizei soll operativ gestärkt werden, durch Erhöhung der Zahl der Polizeivollzugsbeamten in den Einsatzhundertschaften:

- Personalstärke der Einsatzhundertschaften von 117 auf 123 Polizeivollzugsbeamte (analog Bereitschaftspolizei der Länder). Anzahl der Einsatzhundertschaften von 28 auf 29
- Technischen Einsatzdienste sollen bedarfsgerecht den verbandspolizeilichen Einsatzanforderungen angepasst werden.

Eine Zentrale Direktion Bundesbereitschaftspolizei soll eine schnelle und einheitliche Aufgabenerfüllung der Bundespolizeiabteilungen gewährleisten.

Ausbildungs- und Fortbildungsverantwortung sollen künftig in einer Hand liegen. Die Bundespolizeiakademie übernimmt die zentrale Verantwortung für die Aus- und Fortbildung in der Bundespolizei und für die fünf Aus- und Fortbildungszentren. Sie nimmt die Fachaufsicht über die gesamte Aus- und Fortbildungsorganisation in der Bundespolizei wahr.

Zentrale Anliegen, die nicht Gegenstand des Gesetzgebungsverfahrens sein konnten, haben wir in einem gemeinsamen Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen festgehalten. Nachfolgend der Text dieses Entschließungsantrags:

Die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und der SPD sind sich einig, dass die gesetzlichen Änderungen zum 1. März 2008 in Kraft treten sollen, um zügig Verbindlichkeit bei der neuen Struktur zu erwirken, auch im Interesse der Beschäftigten

Der Innenausschuss möge beschließen:

- 1. Der Innenausschuss des Deutschen Bundestages geht davon aus, dass die Sozialverträglichkeit der Neuorganisation unter Berücksichtigung der bereits erzielten Ergebnisse besonders beachtet wird.*
- 2. In diesem Zusammenhang soll insbesondere der Einsatz von Verwaltungspersonal in befristet einzurichtenden Servicestellen zielgerichtet geprüft werden.*
- 3. Die Aufgabenwahrnehmung an den Flughäfen gehört zu den wesentlichen Kompetenzen der Bundespolizei. Sie soll unter Berücksichtigung eventuell entstehenden Personalmehrbedarfs weiter kontinuierlich überprüft werden.*
- 4. Der Innenausschuss des Deutschen Bundestages begrüßt die vorgesehene konsequente Abschichtung nicht-ministerieller Aufgaben auf das künftige Bundespolizeipräsidium.*
- 5. Der Innenausschuss des Deutschen Bundestages geht davon aus, dass an den Bundesgrenzen in Bayern die Rückübertragung der grenzpolizeilichen Aufgaben auf die Bundespolizei entsprechend dem mit Bayern erzielten Konsens zügig umgesetzt wird.*
- 6. Die Umsetzung und Ergebnisse der Neuorganisation der Bundespolizei werden vom Bundesministerium des Innern überprüft. Im Hinblick auf das angestrebte Ziel einer verstärkten Präsenz in der Fläche wird das Bundesministerium des Innern auch die künftige Arbeit in großen Bundespolizeiinspektionen und –revieren in diese Überprüfung einbeziehen. Das Bundesministerium des Innern erstattet bis zum 1. März 2010 hierüber einen Bericht an den Innenausschuss des Deutschen Bundestages.*

Mit freundlichen Grüßen

gez. Fritz Rudolf Körper